

Februar 2014

erscheint
am 01.02.2014

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 15, Nr. 02

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Winnie erobert die Kita Wichtelburg

Garnsdorf. Gespannt warten 41 Kinder und 5 Erzieherinnen in der Kita „Wichtelburg“. Heute ist ein besonderer Tag. Verhüllt warten seltsam verpackte Schachteln. Plötzlich betreten einige Männer den Raum. Sparkassenvorstand Harald Menzel stellt „Winnie“ vor. Winnie ist der von den Losen der PS-Sparkassenlotterie bekannte Glückspilz. Er hat wegen seiner Übergröße kurze Schwierigkeiten in der Tür. Die Kinder sind neugierig aber zurückhaltend. Ein Lied beruhigt die Kinder und steigert die Vorfreude auf das nun Folgende. Winnie überreicht nach einer kurzen Ansprache von Landrat Volker Uhlig ein erstes der Päckchen. Jetzt bricht das Eis, die Kinder umschwärmen den Glückspilz, denn heute, noch vor Weihnachten erhalten sie Geschenke.



Verschenkt wurden Spielsachen im Wert von über 700 Euro, insgesamt fünf Kindereinrichtungen im gesamten Landkreis werden heute noch Besuch von der Sparkasse bekommen.

Im Namen der Kinder danken wir der Sparkasse Mittelsachsen für die großzügige Förderung aus den PS-Erträgen.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Martin Lohse
Referent, 17.12.2013

Fotos: Martin Lohse



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind: Gemeinderäte

Wahlgebiet: Gemeinde Lichtenau

Anzahl: 18

**Höchstzahl Bewerber
je Wahlvorschlag:** 27

**Mindestzahl Unter-
stützungsunterschriften:** 60

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 20. März 2014 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift:

Gemeinde Lichtenau
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Auerswalder Hauptstr. 2
09244 Lichtenau
Zimmer 1.06

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- Wählbar sind Bürger der Gemeinde und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.
 - Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
 - Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

- Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeit- und Wahlrechtsbescheinigungen sind – während der allgemeinen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift:

Gemeinde Lichtenau
Auerswalder Hauptstr. 2
09244 Lichtenau
Zimmer 1.06 und 1.16

4. Hinweise auf Unterstützungs- unterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterstützt, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung »

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2
Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax: (03 72 08) 8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerberg 11, 09669 Frankenberg/Sa.,
Tel.: (037206) 3310, Fax: 2093, E-Mail: anzeigen@rossberg.de

Verantwortlich für die Verteilung:

WVD Zustellservice GmbH
Vertriebsreklamation: (0371) 5289245
E-Mail: k.lorenz@wvd-mediengruppe.de

IMPRESSUM

Anschrift:

Gemeinde Lichtenau
Auerswalder Hauptstr. 2
09244 Lichtenau
Zimmer 1.06

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 20. März 2014, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden

des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindegliederung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahl-

vorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

5. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Lichtenau, 10.02.2014

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Bekanntmachung

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Land-

wirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha
Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15)
Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
04571 Rötha
Fax: 034206-589-60
E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Satzung der Gemeinde Lichtenau zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Erhebung von Elternbeiträgen (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301 ber. GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des G vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 566), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 2009, S. 225) zuletzt geändert durch Artikel 32 des G vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) und das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, hat der Gemein-

derat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 06.01.2014 mit Beschluss-Nr. B 2014 – 1 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundsätze
- § 2 Bereitstellung der Plätze
- § 3 An-, Ab- und Änderungsmeldungen
- § 4 Ausschluss
- § 5 Inanspruchnahme eines Gastplatzes
- § 6 Eingewöhnungszeit
- § 7 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge
- § 8 Beitragspflicht
- § 9 Verpflegungskostensersatz
- § 10 Erhebung der Elternbeiträge
- § 11 Öffnungszeiten
- § 12 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

1) Diese Satzung gilt für alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Horte (Kindertageseinrichtungen) sowie in Kindertagespflege (Tages-

mütter- und Väter) in freier und kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau betreut werden.

- 2) Die Betreuung der Kinder erfolgt ab Vollendung des 1. Lebensjahres und endet mit Beginn der 5. Klasse. Ausnahmsweise ist eine frühere Betreuung möglich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gleichzeitig können im Rahmen von Integrationsplätzen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten aufgenommen werden.
- 3) Eine Betreuung in der Krippe erfolgt ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Ausnahmsweise ist eine frühere Betreuung möglich, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 4) Eine Betreuung im Kindergarten erfolgt mit Vollendung des 3. Lebensjahres und endet mit der Einschulung. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.
- 5) Eine Betreuung im Hort beginnt mit der Einschulung und endet mit Beginn der 5. Klasse. »

- 6) Kindertagespflege bei Tagesmüttern- und Vätern nach SächsKitaG ist ein alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Förderung von Kindern insbesondere ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

§ 2 Bereitstellung der Plätze

- 1) Für die Wahrung des Rechtsanspruches auf einen Kindergarten- und/oder Krippenplatz erstellt die Gemeinde Lichtenau einen Bedarfsplan.
- 2) Die Aufnahme der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung gemäß SächsKitaG.
- 3) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Erziehungsberechtigten werden in allen Einrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten für Kinder folgende Betreuungszeiten von Montag bis Freitag angeboten:
- a. für Krippen- und Kindergartenkinder:
1. 4,5 Stunden
 2. 6,0 Stunden
 3. 7,0 Stunden
 4. 8,0 Stunden
 5. 9,0 Stunden
- b. für Hortkinder:
1. 1,0 Stunden (nur Frühhort)
 2. 4,0 Stunden
 3. 5,0 Stunden
 4. 6,0 Stunden
 5. 9,0 Stunden während der schulfreien Zeit
- 4) Für Plätze in Kindertagespflege werden analoge Betreuungszeiten angeboten.
- 5) In einer vom örtlichen Träger bestimmten Kindereinrichtung werden für Krippen- und Kindergartenkinder auch 10,0 Stunden und 11,0 Stunden Betreuung in besonders begründeten Bedarfsfällen angeboten. Der besondere Bedarf ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Aufträge, Arbeitsverträge, ärztliche Bescheinigungen) von allen Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen.

§ 3 An-, Ab- und Änderungsmeldungen

- 1) Für die Anmeldung in einer kommunalen Kindereinrichtung wird bestimmt:
- a. Die Anmeldung für die Aufnahme haben die Erziehungsberechtigten des Kindes schriftlich in der Regel sechs Monate vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, durch Einreichung des als Anlage 1 beigefügten Formulars durchzuführen. Bei kurzfristiger zwingender Notwendigkeit der Betreuung kann abweichend von dieser Frist verfahren werden.
- b. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Lichtenau.
- 2) Für die Abmeldung in kommunalen Kitas wird bestimmt:
- a. Das Betreuungsverhältnis endet mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Monats oder einen bestimmten späteren Monat. Die Abmeldung muss schriftlich oder elektronisch bei der

Gemeinde Lichtenau erfolgen.

- b. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- c. Wechselt ein Kind mit der Kindertagesstätte auch den Träger der Einrichtung, endet das Benutzungsverhältnis zum Letzten des Monats, in dem die Abmeldung erfolgt. Bedingung ist, dass das Kind nach Abmeldung zum Monatsende sofort zu Monatsbeginn des Folgemonats in der neuen Einrichtung aufgenommen wird.
- 3) Bei Probebeschulungen von Kindern aus Förderschulen an Grundschulen der Gemeinde kann das Kind als Besucherkind die betreffende Einrichtung besuchen.
- 4) Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschriften, Namen u. a. sind schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen. Sie werden frühestens mit Beginn des Monats der auf den Eingang folgt, wirksam. Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich.
- 5) An-, Ab- und Änderungsmeldungen in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. Kindertagespflegestellen (Tagesmütter- und Väter) werden, entsprechend der beim freien Träger bzw. Kindertagespflegestelle geltenden Regelungen vorgenommen.

§ 4 Ausschluss

Ein Kind kann vom Besuch einer Kindereinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a. das Kind länger als vier aufeinander folgende Wochen der Einrichtung unentschuldigt fernbleibt, dann zum Ende des Monats,
- b. eine Betreuung in einer Kindereinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen, unmöglich und ärztlich bescheinigt ist,
- c. nach einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit mit Bezügen zur Risikopersoneneinstufung nach Infektionsschutzgesetz des Kindes kein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme bzw. eine Wiederzulassung des Gesundheitsamtes für den Besuch der Kindereinrichtung vorgelegt wird.

§ 5 Inanspruchnahme eines Gastplatzes

- 1) Erziehungsberechtigte in einer Notsituation (Krankheit, Kur, Unfall oder Ähnliches) können für ihr Kind einen Gastplatz in Anspruch nehmen.
- 2) Gastplätze können in den Kindertagesstätten unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt werden:
- a. Gastkinder können nur aufgenommen werden, wenn der Personalschlüssel nach SächsKitaG eingehalten werden kann und ausreichend Kapazität in den Einrichtungen vorhanden ist. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeinde Lichtenau.
- b. Der Besuch des Gastkindes in der Einrichtung ist über einen schriftlichen Antrag vor Aufnahme von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde einzureichen.
- c. Alle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines Gastplatzes zu regelnden Modalitäten werden in einem

privatrechtlichen Vertrag festgehalten. Der Vertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.

§ 6 Eingewöhnungszeit

- 1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder wird beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens beitragsfrei für die Dauer einer Woche gewährt.
- 2) Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit der Leiterin stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten ist dabei möglich.

§ 7 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

- 1) Die Zahlung des Elternbeitrages erfolgt durch Überweisung oder Lastschriftzugang an die Gemeinde Lichtenau. Der Elternbeitrag ist jeweils zum 10. für den laufenden Monat fällig.
- 2) Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Kindertagesstätte oder von der Kindertagespflegestelle erfolgt nicht.
- 3) Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge erfolgen bei Trägern der freien Jugendhilfe und bei Kindertagespflegestellen (Tagesmütter- und Väter) nach trägerspezifischen Zahlungsmodalitäten.

§ 8 Beitragspflicht

- 1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindereinrichtung oder in Kindertagespflege.
- 2) Der Elternbeitrag ist für jeden Tag zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflegestelle aufgenommen ist. In den Fällen, in denen gemäß § 6 dieser Satzung eine Eingewöhnungszeit gewährt wird, entsteht die Beitragspflicht nach Ablauf dieser Zeit.
- 3) Krankheit, Kur, Urlaub des Kindes oder Betriebsferien und Schließungen von Einrichtungen und Ähnliches führen nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist und 4 zusammenhängende Wochen nicht überschritten werden.
- 4) Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten, in deren Haushalt das Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 5) Die Beitragspflicht besteht bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

§ 9 Verpflegungskostensatz

- 1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine Verpflegung angeboten, bei deren Inanspruchnahme ein Verpflegungskostensatz zu entrichten ist. Mit der Zahlung des Elternbeitrages wird nicht der Verpflegungskostensatz abgegolten.
- 2) Die Inanspruchnahme der Verpflegung durch einen externen Dienstleister wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag mit den Erziehungsberechtigten geregelt.

§ 10 Erhebung der Elternbeiträge

- 1) Die Betriebskosten der Kindertagesstätten werden durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen, Leistungen der Gemeinde Lichtenau, Elternbeiträge sowie durch den Eigenanteil des Trägers gemäß §§ 14 und 15 SächsKitaG aufgebracht.
- 2) Die Jahreskosten eines Platzes werden auf 12 Monate umgelegt, so dass auch für den Monat, in welchem Betriebsferien durchgeführt werden, ein voller Beitrag zu entrichten ist.
- 3) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat.
- 4) Die Höhe der gültigen Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungszeiten ist in der Anlage 2 ausgewiesen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
- 5) Erfolgt die Betreuung des Kindes über die festgelegte Öffnungszeit der Kindertagesstätte bzw. über die festgelegte Betreuungszeit im Betreuungsvertrag hinaus, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag gemäß Anlage 2 erhoben.
- 6) Bei einer Änderung der Betreuungszeit wird der Elternbeitrag ab dem Monat der wirksamen Veränderung neu berechnet.

- 7) Für alle Ferien und unterrichtsfreien Tage wird der Elternbeitrag entsprechend der im Bescheid festgesetzten Betreuungszeit erhoben. In den Fällen von § 2 Abs. 3 lit. b Nr. 1 (Frühhort) erfolgt eine Betreuung in der schulfreien Zeit nach § 2 Abs. 3 lit. b Nr. 4 analog.
- 8) Erfolgt eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungszeit oder über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus, so ist für jede angefangene Stunde der zusätzliche Elternbeitrag zu entrichten. Absatz 7 bleibt unberührt.
- 9) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder eines Haushaltes (maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder) eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflegestelle im Sinne dieser Satzung erfolgt eine Staffelung der Elternbeiträge entsprechend Anlage 2.
- (10) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einem Kindergarten in einen Hort, so wird für diesen Monat der Elternbeitrag Tag genau angepasst.

§ 11 Öffnungszeiten

- 1) Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

- 2) Eine Betreuung von Kindern über die Öffnungszeit der Kindertagesstätten hinaus, bedarf der Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten. Der besondere Bedarf ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Aufträge, Arbeitsverträge, ärztliche Bescheinigungen) von allen Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen.
- 3) Die Entscheidung nach Abs. 2 trifft die Gemeinde nach billigem Ermessen.

§ 12 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- 1) Diese Satzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 13.06.2006 sowie die Änderungssatzungen zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen vom 10.10.2006 und vom 03.07.2007 außer Kraft.

Lichtenau, den 07.01.2014

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Anlage 2 zur Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

1. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Lichtenauer Kindertageseinrichtungen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

Krippe 23%

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR vollständige Familie				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	
	100 %	60 %	20 %		
4,5 Stunden	93,96	56,37	18,79		Befreiung
6 Stunden	125,27	75,16	25,05		Befreiung
7 Stunden	146,15	87,69	29,23		Befreiung
8 Stunden	167,03	100,22	33,41		Befreiung
9 Stunden	187,91	112,75	37,58		Befreiung
10 Stunden	208,79	125,27	41,76		Befreiung
11 Stunden	229,67	137,80	45,93		Befreiung

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR alleinerziehend				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	
	90 %	50 %	10 %		
4,5 Stunden	84,56	46,98	9,40		Befreiung
6 Stunden	112,75	62,64	12,53		Befreiung
7 Stunden	131,54	73,08	14,62		Befreiung
8 Stunden	150,33	83,52	16,70		Befreiung
9 Stunden	169,12	93,96	18,79		Befreiung
10 Stunden	187,91	104,39	20,88		Befreiung
11 Stunden	206,70	114,83	22,97		Befreiung

Bei Überschreitung der Betreuungszeit/Öffnungszeit der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 5,00 EUR pro angefangene Stunde fällig.

ab Vollendung des 3. Lebensjahres:

Kindergarten 30%

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR vollständige Familie				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	
	100 %	60 %	20 %		
4,5 Stunden	63,37	38,02	12,67		Befreiung
6 Stunden	84,49	50,69	16,90		Befreiung
7 Stunden	98,57	59,14	19,71		Befreiung
8 Stunden	112,65	67,59	22,53		Befreiung
9 Stunden	126,73	76,04	25,35		Befreiung
10 Stunden	140,81	84,49	28,16		Befreiung
11 Stunden	154,89	92,94	30,98		Befreiung

Betreuungszeit	Elternbeitrag EUR alleinerziehend				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	
	90 %	50 %	20 %		
4,5 Stunden	57,03	31,68	6,34		Befreiung
6 Stunden	76,04	42,24	8,45		Befreiung
7 Stunden	88,71	49,28	9,86		Befreiung
8 Stunden	101,38	56,32	11,26		Befreiung
9 Stunden	114,06	63,37	12,67		Befreiung
10 Stunden	126,73	70,41	14,08		Befreiung
11 Stunden	139,40	77,45	15,49		Befreiung

Bei Überschreitung der Betreuungszeit/Öffnungszeit der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 3,00 EUR pro angefangene Stunde fällig.

Hort 30%

Betreuungszeit Elternbeitrag EUR vollständige Familie				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	100 %	60 %	20 %	
1 Stunde	13,01	7,81	2,60	Befreiung
4 Stunden	52,04	31,22	10,41	Befreiung
5 Stunden	65,05	39,03	13,01	Befreiung
6 Stunden	78,06	46,84	15,61	Befreiung

Betreuungszeit Elternbeitrag EUR alleinerziehend				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	90 %	50 %	10 %	
1 Stunde	11,71	6,51	1,30	Befreiung
4 Stunden	46,84	26,02	5,20	Befreiung
5 Stunden	58,55	32,53	6,51	Befreiung
6 Stunden	70,25	39,03	7,81	Befreiung

Bei Überschreitung der Betreuungszeit/Öffnungszeit der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 3,00 EUR pro angefangene Stunde fällig.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen zur neuen Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und 10/11 Jahren hat sich die Gemeinde zur Schlüsselaufgabe gemacht. Dazu stehen den Eltern sechs kommunale Kindertageseinrichtungen, eine Kindertageseinrichtung eines freien Trägers sowie drei Tagesmutter zur Auswahl.

In diesen Einrichtungen werden zum Stichtag 01.01.2014 insgesamt **533 Kinder** betreut, davon 106 Kinder in der Krippe, 190 Kinder im Kindergarten und 237 Kinder im Hort.

Die Betreuung der Kinder erfolgt zur Zeit nach der noch gültigen Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom Juni 2006. Seit dieser Zeit wurde in den Kindertageseinrichtungen viel gebaut und modernisiert. Für investive Maßnahmen flossen allein fast 1,7 Mio EUR kommunale Eigenmittel, davon ca. 160 TEUR für energetische Sanierungsmaßnahmen, die sich besonders positiv auf die laufenden Betriebskosten und damit letztendlich auf die Höhe der Elternbeiträge auswirken.

Ebenso hat die Umsetzung des sächsischen Bildungsplans einen sehr hohen Stellenwert. Alle Einrichtungen arbeiten nach diesem Bildungsplan und haben zusätzlich einrichtungsbezogene pädagogische Konzepte entwickelt.

Die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher erfolgt kontinuierlich auf hohem Niveau.

Zwischen den Schulhorten und den Grundschulen bestehen enge Kooperationsvereinbarungen. In den Schulferien ist die Betreuung der Hortkinder regelmäßig ganztätig gewährleistet. Diese Ferienbetreuung können die Eltern auch noch für die Sommerfe-

rien nach dem 4. Grundschuljahr für ihre Kinder in Anspruch nehmen.

Was sind nun die Gründe für eine neue Kitasatzung?

Zum einen sind die Betriebsausgaben seit 2006 wesentlich gestiegen. Die Elternbeiträge liegen zur Zeit teilweise unter dem gesetzlich vorgeschriebenem Mindestanteil. Hier muss die Gemeinde verantwortungsvoll handeln. Das erreichte Niveau soll auch für die zukünftigen Nutzer erhalten und ausgebaut werden.

Ein weiterer wesentlicher Grund ist der Wunsch vieler Eltern nach flexibleren Betreuungszeiten. In der noch gültigen Satzung sind die Betreuungszeiten relativ starr und nicht mehr zeitgemäß.

Mit der neuen Satzung erhöhen sich die Elternbeiträge aber gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit, durch die Staffelung der Betreuungszeiten, den Betreuungsumfang ihrer Kinder bedarfsgenauer zu ermitteln und können so eventuell Mehrkosten sparen. Weiterhin sind die Kosten für die Kinderbetreuung im Rahmen der Einkommenssteuererklärung als Sonderausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Kind steuerlich absetzbar.

Zunehmend übernehmen Arbeitgeber die Betreuungskosten für die Kinder ihrer Beschäftigten.

Für sozial schwächer gestellte Personen übernimmt weiterhin das Land die Elternbeiträge. Diese neue Kitasatzung wurde im Verwaltungsausschuss sehr gründlich und ausführlich vorbereitet.

Dem Gemeinderat wurde im Ergebnis dieser Beratung einstimmig empfohlen, die Satzung zu beschließen. Der Gemeinderat ist in seiner öffentlichen Sitzung am 06.01.2014 mit einem Stimmverhalten von 16-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme diesem Empfehlungsbeschluss gefolgt. Die neue Satzung tritt ab 01.04.2014 in Kraft.

Für weitere Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

The form is titled 'Antrag zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gemäß der Satzung über Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege'. It contains several sections for personal data, contact information, and a declaration of intent. At the bottom, there is a section for 'Mutterkennzeichen' and 'Mutterkennzeichennummer'. The form is partially filled out with handwritten information.



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 06.01.2014

B 2014-1

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimmung die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Erhebung von Elternbeiträgen (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) gemäß Anlage.

B 2014-2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das überarbeitete Konzept zur Durchführung der noch ausstehenden Schritte zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis 31.03.2014, gemäß Anlage.

B 2014-3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Garnsdorf die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:

Los 3 – Rohbau- und Gerüstarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter:
Fa. Hoch- und Tiefbau Mittweida Südstraße 8b • 09648 Altmittweida für eine Bruttosumme in Höhe von 81.467,25 EUR zu vergeben.

B 2014-4

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Garnsdorf die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:

Los 4 – Zimmerer- und Holzbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter:
Fa. Dachdeckerei Tillmann Ammernstraße 27 • 09114 Chemnitz für eine Bruttosumme in Höhe von 9.724,44 EUR zu vergeben.

B 2014-5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Garnsdorf die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:

Los 5 – Dachdecker an den wirtschaftlichsten Bieter:
Fa. Dachdecker Stengl GmbH Lichtenauer Straße 45a • 09131 Chemnitz für eine Bruttosumme in Höhe von 15.469,99 EUR zu vergeben.

B 2014-6

Für die Ausschusssitzungen 2014 werden einstimmig folgende Sitzungstermine vorbe-

halten möglicher Änderungen/
Verschiebungen festgelegt:

Montag, den 10.02.2014

Montag, den 14.04.2014

Montag, den 16.06.2014

Montag, den 14.07.2014

Montag, den 08.09.2014

Montag, den 10.11.2014

B 2014-7

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Jan Neuhaus zum Ortswehroleiter der Ortsfeuerwehr Oberlichtenau zu.

B 2014-8

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Roberto Röber zum stellvertretenden Ortswehroleiter der Ortsfeuerwehr Oberlichtenau zu.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Aus dem Rathaus



Der Bürgermeister informiert

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 06.01.2014

Zu Beginn der Sitzung äußerte der Bürgermeister seine **Wünsche an das neue Jahr**. Dabei wurde deutlich, dass die Gemeinde vor großen Aufgaben steht. Einerseits wird viel gebaut, z.B. S 200 Verlegung bei Ottendorf, Ersatzneubau des Eisenbahnviaduktes Ottendorf, Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens, 10 Brückenersatzneubauten und ein Ersatzneubau des Garnsdorfer Feuerwehrgerätehauses. Andererseits lassen steigende Kosten die Handlungsspielräume des doppelten Haushaltes immer enger werden. Den Mitgliedern des Gemeinderates wünschte der Bürgermeister Geduld und Weisheit bei allen wichtigen Entscheidungen. Bei der **Bemessung der Elternbeiträge** sind die Gemeinderäte dem Votum des Verwaltungsausschusses gefolgt, auch wenn die Entscheidung über Gebührenerhöhungen nicht immer einfach ist. Seit 2006 erfolgte keine Veränderung an der Satzung und die Beiträge waren stabil. Seit 2006 wurden die Ausstattung in Horten und Kindergärten verbessert, die Anzahl der Betreuungsplätze insbesondere im Krippenbereich erheblich bedarfsgemäß ausgeweitet, Maßnahmen zur Reduktion der Betriebskosten abgeschlossen (energetische Sanierung) und die Qualität der Betreuung verbessert. Etwa 2,5 Mio. Euro, davon 1,7 Mio. Eigenmittel wurden investiert. Künftig sollen 23% der Betreuungskosten im Krippenbereich und 30% im

Kindergarten- und Hortbereich von den Eltern übernommen werden. Mehr als 2/3 der Betriebskosten trägt weiterhin die Allgemeinheit. Deutlich wurde auch, dass im Falle fehlender Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten das Landratsamt bis zur vollen Beitragshöhe einspringt. Weiterhin ist anzumerken, dass Kosten der Kinderbetreuung bis zu 4.000 Euro im Jahr steuerlich geltend gemacht werden können. Neben Preissteigerungen, die zum Teil durch die Eltern zu tragen sein sollen, wurde aber auch deutlich, dass mehr Flexibilität bei den angebotenen Betreuungszeiten Möglichkeiten zur Einsparung für die Eltern bietet. Zukünftig sollen die Eltern aus sieben verschiedenen Betreuungszeitmodellen im Krippen- und Kitabereich, sowie aus fünf verschiedenen Betreuungszeitvarianten im Hortbereich wählen können.

Es wurde ein überarbeitetes **Konzept zur Erstellung der Eröffnungsbilanz** beschlossen. Die Gemeinderäte stellten sich damit hinter den Zeitplan der Verwaltung. Ein erster Entwurf für den Haushalt und den Investitionsplan 2014 soll im Februar vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit dem **Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Garnsdorf** wurden im Dezember zwei Brücken und die Bodenplatte hergestellt. Die Gemeinderäte beschlossen die Auftragsvergabe des Roh-

baus, der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten.

Im Dezember wählten die Angehörigen der **Ortsfeuerwehr Oberlichtenau** ihre Wehrleitung. Dabei wurde die bisherige Führung der Feuerwehr im Amt bestätigt. Jan Neuhaus und sein Stellvertreter Roberto Röber sollen nach dem Willen der Feuerwehrleute weitere 5 Jahre die Geschicke in die Hand nehmen. Das Wahlergebnis wurde vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

In der Fragestunde wurden **Firmenwegzüge** diskutiert und auf freie Räumlichkeiten im Gewerbegebiet Ottendorf verwiesen. Oftmals werden aber unternehmerische Entscheidungen getroffen, ohne dies mit der Belegenheitsgemeinde abzustimmen.

Anlass zur Kritik gab der **Bau der Feldstraße im OT Ottendorf**. Dort wurde ein entsprechender Bauauftrag durch die Baufirma nicht ausgeführt. Rechtliche Konsequenzen wurden beraten. Denkbar wäre z.B. ein Entzug des Auftrages.

Weiterhin wurde die **lückenhafte Verteilung des Amtsblattes** angesprochen. Der Ausfall mehrerer Zusteller sorgte für Unmut bei den Lesern. Reklamationen können im Rathaus gemeldet oder direkt beim Zustelldienst unter 0371/5289244 angezeigt werden.

07.01.2014

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Informationen aus der Hauptverwaltung

Wahlhelfer gesucht für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Für die am 25. Mai 2014 stattfindenden Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahlen suchen wir wieder aus der wahlberechtigten Bevölkerung freiwillige Wahlhelfer für die Besetzung der Wahllokale in der Gemeinde Lichtenau. Zugleich werden die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sowie auch Vereine gebeten, aus ihren Reihen freiwillige Helfer, sofern diese nicht selbst für den Gemeinderat kandidieren zu gewinnen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro vorgesehen.

Interessierte Bürger melden sich bitte unter Angabe ihrer vollständigen Anschrift und des Geburtsdatums **bis zum 29. März 2014**

- entweder schriftlich:
Gemeindeverwaltung Lichtenau
Auerswalder Hauptstr. 2
09244 Lichtenau
- oder telefonisch: 037208/80062
oder 80061 bei Frau Franz oder
Frau Steuer
- oder E-Mail:
post@gemeinde-lichtenau.de

Wir hoffen sehr auf Ihre Mitarbeit und bedanken uns recht herzlich im Voraus.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

WICHTIGE MITTEILUNG DES EINWOHNERMELDEAMTES !!!

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger bitten, ab sofort bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Geburtsurkunde oder Eheurkunde**
- bisheriges Dokument
- 1 aktuelles biometrisches Foto (35 x 45mm) ohne Rand

Bei minderjährigen Antragstellern ist die Zustimmung beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Kinder müssen bei der Beantragung anwesend sein.

Es ist zwingend erforderlich, dass in den neuen Dokumenten die Reihenfolge aller Vornamen mit der Geburtsurkunde übereinstimmen!

Gebührenliste

- Personalausweis für Antragsteller bis 24 Jahre 22,80 Euro
- Personalausweis für Antragsteller über 24 Jahre 28,80 Euro
- Vorl. Personalausweis 10,00 Euro
- Kinderreisepass 13,00 Euro
- Änderungen/Verlängerung Kinderreisepass 6,00 Euro

- Reisepass für Antragsteller bis 24 Jahre 37,50 Euro
 - Reisepass für Antragsteller über 24 Jahre 59,00 Euro
 - Reisepass für Antragsteller bis 24 Jahre 48-seitig 59,50 Euro
 - Reisepass für Antragsteller über 24 Jahre 48-seitig 81,00 Euro
 - Expresslieferung Reisepass 32,00 Euro
 - Änderung PIN 6,00 Euro
 - Nachträgliche Aktivierung Online-Ausweisfunktion 6,00 Euro
 - Entsperren der Online-Ausweisfunktion 6,00 Euro
 - Führungszeugnis/Auskunft Gewerbezentralregister 13,00 Euro
 - Meldebescheinigung 7,10 Euro
 - Aufenthaltsbescheinigung 7,10 Euro
 - Auskunft Melderegister schriftlich 6,30 Euro
 - Befreiung von der Ausweispflicht 10,20 Euro
 - Führerscheinantrag 6,10 Euro
- Diese Gebühren sind bei Antragstellung zu begleichen!

Martina Ahner, Natalie Oertel
Einwohnermeldeamt

Einsätze der Feuerwehren Monat Dezember 2013

05.12.2013 – 01.48 Uhr

OF Oberlichtenau

BAB 4 Richtung Dresden /
auslaufender Kraftstoff nach Unfall

05.12.2013 – 17.43 Uhr

OF Garnsdorf und OF Oberlichtenau

Sturmschaden umgestürzter Baum in
Freileitung

Hübschmann, Gemeindeführer



Informationen aus der Bauverwaltung

Die Gemeinde Lichtenau bietet folgende Immobilie zum Verkauf an:

1. Technische Daten:

Flurstücknummer: 654/13

Gemarkung: Auerswalde

Grundstücksgröße: 582 m²

Bebauung: unbebautes Wohnbaugrundstück voll erschlossen

2. Wertangaben:

- Mindestverkaufspreis laut Gemeinderatsbeschluss-Nr.: B2013-51 vom 03.06.2013 = 48,00 EUR/m² (27.936,00 EUR)
- Buchwert zum 31.12.2011 44.814,00 EUR

3. Lage:

- Eckgrundstück im Wohnbaugebiet „Lichtenauer Weg“ Ortsteil Auerswalde

- als allgemeines Wohngebiet im Flächennutzungsplan Lichtenau ausgewiesen

4. Nutzung:

Wohnbauland, geeignet für Einfamilienhaus entsprechend B-Plan „Lichtenauer Weg“

5. Kontakt:

Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstr. 2, Zimmer 3.14 bei:
Frau Nickl, Tel.-Nr. 037208/80019

zu den Öffnungszeiten:

(Mo. + Do. 13.00-16.00 Uhr,
Di. 9.00-12.00 u.13.00-18.00 Uhr,

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

E-Mail:

petra.nickl@gemeinde-lichtenau.de

Interessenten geben Ihr Gebot spätestens **bis zum 20. Februar 2014** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Gebot – Flurstück 654/13 Gem. Auerswalde – bitte nicht öffnen.“

in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2 in 09244 Lichtenau ab.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

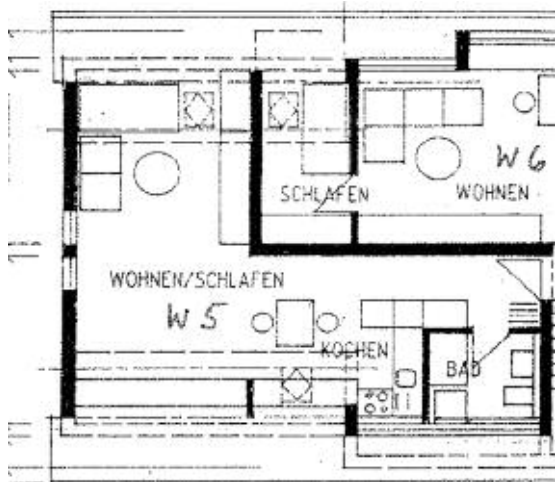
Rathausstr. 1: 1-Raum-Wohnung

Lage: 2. OG links (WE 5)
Fläche: ca. 41,21 m² (mit Keller)
frei voraussichtlich ab: 01.02.2014

Kaltmiete: 170,00 EUR
Vorauszahlung Betriebskosten: 51,00 EUR
Vorauszahlung Heizung/ Warmwasser: 51,00 EUR
Gesamtmiete: 272,00 EUR

Kaution: 510,00 EUR (3 Kaltmieten)

Grundriss:



Hinweis: Das Angebot gilt vorbehaltlich Zwischenvermietungen und unter der Voraussetzung, dass die Wohnung nach Auszug sofort wieder vermietbar ist.

Ansprechpartnerin: Stefanie Buchholtz, Tel. 037208/ 800-40
 E-Mail: stefanie.buchholtz@gemeinde-lichtenau.de

Am Fritschgut 4: 3-Raum-Wohnung komplett renoviert

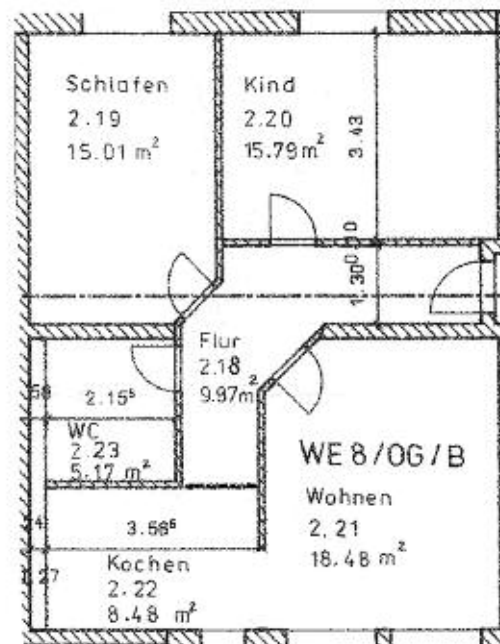
Lage: 1.OG rechts
Fläche: ca. 71,01 m²
 mit Keller und PKW-Stellplatz, ab sofort verfügbar

Kaltmiete: 330,00 EUR
TV-Anschluss: 7,50 EUR
Gesamtmiete: 484,61 EUR

Stellplatz (Nr. 21): 5,11 EUR
Betriebskosten: 142,00 EUR

Kaution: 990,00 EUR

Ansprechpartnerin: Stefanie Buchholtz, Tel. 037208/800-40
 E-Mail: stefanie.buchholtz@gemeinde-lichtenau.de



Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen Februar 2014

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Garnsdorf Garnsdorfer Hauptstraße (Brückenbauwerk über den Dorfbach Höhe Haus-Nr. 85)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Brücke An den Pfarrfichten	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
OT Niederlichtenau Schafgasse	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
OT Ottendorf Hauptstraße (Brückenbauwerke über den Dorfbach Höhe Einmündung „LPG-Straße“ und „Pappelweg“)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Mittweidaer Straße (S200) im Bereich Einmündung Krumbacher Straße	bis auf Weiteres	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung S200 Ottendorf
Einmündung Krumbacher Straße Krumbacher Straße ggü. H.-Nr. 3	bis auf Weiteres	halbseitige Sperrung	Errichtung Regenrückhaltebecken

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Informationen anderer Behörden und Verbände

Sächsischer Inklusionspreis 2014

Der sächsische Behindertenbeauftragte lobt in diesem Jahr erstmalig einen Preis für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Belangen aus. Hierbei können sich insbesondere Arbeitgeber und Unternehmen im Freizeit- und Tourismusbereich bewerben. Insgesamt wird der Preis in fünf Kategorien zu jeweils 1.000 Euro vergeben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.inklusion.sachsen.de. Gern senden wir die Informationen auch auf dem Postweg zu: Anforderung bei Martin Lohse, Tel. 037208/800-68

i.A. Martin Lohse, Referent
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Wieder Zeit für eine Blutspende – Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen.

Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden. Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und Eisglätte die mobile Blutspende.

Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig! **Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!**

Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Blutströpfchen-Kurzzeitwecker. Kommen Sie gut durch den Winter!

S. Bauer

**Die nächste Möglichkeit zur
Blutspende besteht am:**

**Donnerstag, dem 27.02.14
von 15.00 bis 18.30 Uhr**

**im DRK Ki/Jug-Treff Oberlichtenau,
Auerswalder Str. 8**



Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 03.02.2014** im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt. Am **Montag, dem 10.02.2014** findet um 19.00 Uhr an gleicher Stelle eine Sitzung des Verwaltungsausschuss statt.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer neuen Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „**Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat**“ veröffentlicht.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 03 72 08 / 8 00 69

Gemeindeverwaltung im **Rathaus Lichtenau**, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau – (auch bei Hochwasserfragen):
Telefon: 03 72 08 / 800 10
Fax: 03 72 08 / 800 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Bauverwaltung geschlossen
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Herr Andreas Schröcke:
regelmäßig am ersten Dienstag des Monats, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)
Dienstag, den 04.02.2014

Öffnungszeiten:

Bücherei – Oberlichtenau
Bahnhofstraße 9 (Villa)
dienstags von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
(Tel.-Nr.: 03 72 08 / 88 41 67)

Bücherei – Niederlichtenau
Merzdorfer Straße 1 (Grundschule)
mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr (kein Tel.)

DRK Kinder- und Jugendtreff –
Auerswalder Str. 8, Tel.-Nr.: 037208/88 44 81
Montag: geschlossen
Dienstag bis Donnerstag:

13.00 Uhr – 19.30 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr – 21.30 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:
13.00 Uhr – 19.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei – Notruf 110
Feuerwehr, Rettungsdienst – Notruf 112
Krankentransport Telefon: 037 31/19 222
FAX Leitstelle Freiberg 03 73 1/32 225
(auch für Gehörlose)
E-Mail Leitstelle Freiberg
rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de

**Havarie Trinkwasser/
Abwasser ZWA Hainichen**
Tel.: 01 51/12 64 49 95, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau
Tel.: 0 37 63/405-405,
www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie envia-Notdienst
Tel.: 0 18 02/30 50 70, www.enviam.de

Havarie Erdgas Eins Energie in Sachsen
Tel.: 03 71/45 14 44, www.eins-energie.de

Polizeirevier Mittweida
Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Sprachansage Hochwasserwarnungen
Informationen Tel.: 0351/ 8928261
Messwertansage im Landeshochwasserzentrum Tel.: 0351/ 8928260

MDR-Videotext ab Seite 530 Information
Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen (auch bei Hochwasserfragen) Tel.: 03731/ 799-0
www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:
www.landkreis-mittelsachsen.de Aktuelles
⇒ Waldbrandwarnstufen;
www.smul.sachsen.de/

sbs/ ⇒ aktuelle Waldbrandgefährdung
⇒ Liste der Warnstufen; www.gemeinde-lichtenau.de ⇒ aktuelle Waldbrandstufen und an den amtlichen Bekanntmachungstafeln OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15

Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt:
Montag, 17. Februar 2014, 16.00 Uhr im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zi.1.08)

i.A. Martin Lohse, Referent,
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Mi.	05.02.	15.00 Uhr	Älterenkreis	Pfarrhaus Niederlichtenau
Sa.	08.02.	15.30 Uhr	Puppentheater mit Camillo Casper und Co. Eine Veranstaltung des Hülfe des Herrn e.V.	Besucherbergwerk Biensdorf, Biensdorfer Straße 21 09244 Lichtenau Ansprechpartner: Frau Schröder E-Mail-Adresse: christianeschroeder1@gmx.de Telefon: 037206-71502, Eintritt 4,00 Euro, Vorbereitung und Vorverkauf erbeten
So.	09.02.	14.00 Uhr	Festgottesdienst in Ottendorf Verabschiedung von Pfarrer M. Fischer	Kirche Ottendorf
Di. Fr.	25.02. – 28.02.		Kinderbibelwoche	Kirche Niederlichtenau
Do.	27.02.	15.30 bis 19.00 Uhr	Blutspendetermin	DRK Jugendclub Auerswalder Straße 8, 09244 Lichtenau

Noch mehr Veranstaltungen finden Sie im Internet auf <http://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltungen.html>.
Dort können Sie auch ganz bequem Ihre Veranstaltung kostenfrei anmelden. Wir freuen uns darauf!

i.A. Martin Lohse, Referent



Weitere Informationen

Lichtenauer Bildnachrichten



10-Jähriges Jubiläum Turmblasen in der Ottendorfer Kirche am
22.12.2013

Foto: Fabian Eschrich



GNADENHOCHZEIT (70. Ehejubiläum) von Gerhard und Lisa Teichmann am 08.01.2014 aus dem Ortsteil GARNSDORF. Wir gratulieren ganz herzlich.

Foto: Dr. Michael Pollok

Nachruf

Am 02.01.2014 verstarb Bernd Käppler im besten Alter von 56 Jahren. Dies erfüllt uns mit großer Trauer. Herr Käppler war ein Mensch mit Sinn für Feines, für Farben und Phantastisches. Das kulturelle Leben im OT Auerswalde wurde durch sein Wirken in der Dorfgalerie maßgeblich bestimmt. Wir danken Bernd Käppler für sein Engagement und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

**Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
Die Mitglieder des Gemeinderates
Dr. Michael Pollok – Bürgermeister**



DIE GEMEINDEBÜCHEREIEN EMPFEHLEN:

Oberlichtenau

Dieter Moor

→ Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht

„Freunde und Bekannte sind fassungslos, als Dieter Moor und seine Frau Sonja eröffnen, dass sie ihr Haus in der Schweizer Postkartenidylle verkauft haben, um nach Brandenburg zu ziehen. Im Dörfchen Amerika möchten sie ihren Traum vom eigenen Bauernhof verwirklichen. Tatsächlich sind die neue Heimat, die neuen Nachbarn und das neue Leben für allerlei ungeahnte Herausforderungen komische Missgeschicke und skurrile Situationen gut.

Warum Dieter Moor dennoch sein Herz an Land und Leute verloren hat – davon erzählt er in diesem Buch. Eine charmante und witzige Liebeserklärung an eine verkaufte Region.“(Berliner Zeitung)

Linda Nichols

→ Sehnsucht nach Eden

„Als Weltenbummlerin Miranda DeSpain unverhofft auf einen Hinweis über den Verbleib des Kindes stößt, das sie mit 16 zur Adoption freigeben musste, gibt es für sie

kein Halten mehr. Ihre Spur führt sie direkt ins kleine Städtchen Abingdon.

Doch mit ihrer Suche kommt sie nur mühsam voran. Zumal es der örtliche Polizeichef scheinbar auf sie abgesehen hat. Er verfolgt sie auf Schritt und Tritt.

Trotzdem gibt Miranda nicht auf. Sie weiß: Dies ist ihre letzte Chance. Dies ist ihre Gelegenheit, die Puzzleteile ihres Lebens zu einem vollständigen Bild zusammenzufügen und endlich nach Hause zu kommen.“ (Linda Nichols)

Niederlichtenau

Ann Rosman

→ Die Tochter des Leuchtturmmeisters

„Ein tödliches Sommerparadies „Die Insel war klein und karg, und die Buchten waren gefüllt mit rundgeschliffenen Steinen“ – das Auftauchen einer eingemauerten Leiche bringt das Idyll der Insel Marstrand gehörig durcheinander. Als schließlich noch ein Taucher ermordet wird, ist die glänzende Oberfläche der Kurortgesellschaft endgültig zerstört. Karin Adler von der Kripo Göteborg soll den Fall lösen – mit ihrem Charme und unkonventionellen Blick bringt sie so manchen Inselbewohner in

Verlegenheit... Eine Ermittlerin, die auf dem Segelboot lebt, ein vermeintliches Inselidyll und ein mörderischer Betrug.“ (Jolie)

Stefan Nink

→ Donnerstags im Fetten Hecht

„Der Donnerstag ist der Höhepunkt in Siebeneisens eintöniger Woche – dann trifft er sich zum Tipp-Kick im Fetten Hecht.

Eines Abends kommt sein Kumpel Schatzen mit Neuigkeiten in die Stammkneipe: Er hat geerbt. Zumindest fast. Denn die fünfzig Millionen werden ihm nur ausbezahlt, wenn er seine sieben Miterben aufreibt. Die allerdings sind in alle Welt verstreut.

Siebeneisens macht sich auf die Suche, die im australischen Outback beginnt – aber das ist bloß die erste Station einer haarsträubenden Weltreise ...“ (Stefan Nink)

Die Bücherei in Niederlichtenau bleibt am 12.02. geschlossen.

**Martina Ranft und
Jana Schrammel**

Ihre Fahrbibliothek kommt



OT Auerswalde

Auerswalder Hauptstr. 221
gegenüber Rittergut

montags

15.45 – 17.15 Uhr

10.02./10.03./07.04.

OT Krumbach

An der Feuerwache
Dorfstraße 13

mittwochs

15.45 – 17.00 Uhr

19.02./19.03./16.04.

OT Ottendorf

An der Bahnbrücke

mittwochs

13.30 – 15.30 Uhr

19.02./19.03./16.04.

Kontakt:

Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida
Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen

Telefon: 03 72 07-99320

Telefax: 03 72 07-99322

Handy Bus: 01 70-7 61 89 61

E-Mail: fahrbibliothek@web.de



Gratulationen

Zur Goldenen Hochzeit

gratulieren wir am 27. Februar **Christine und Klaus-Jürgen Schmidt**
aus dem Ortsteil Auerswalde

Zum 60. Ehejubiläum

gratulieren wir am 8. Februar **Marie und Ehrenfried Pfeifer** aus dem Ortsteil Ottendorf

am 15. Februar **Christa und Werner Wiedemann** aus dem Ortsteil Ottendorf

am 27. Februar **Ursula und Gerhard Uhlig** aus dem Ortsteil Krumbach

Wir wünschen Ihnen alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.

Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Ihr Dr. Michael Pollok – Bürgermeister

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau

aus dem Ortsteil Auerswalde

Anni	Segel	am 15.02.2014	zu 88 Jahren
Gertraud	Richter	am 14.02.2014	zu 86 Jahren
Ilse	Rößger	am 25.02.2014	zu 86 Jahren
Marianne	Geyer	am 05.02.2014	zu 84 Jahren
Erhard	Sieber	am 16.02.2014	zu 84 Jahren
Elfriede	Gränitz	am 19.02.2014	zu 84 Jahren
Inge	Fritzsche	am 24.02.2014	zu 84 Jahren
Siegfried	Blau	am 07.02.2014	zu 82 Jahren
Ingeburg	Thieme	am 28.02.2014	zu 82 Jahren
Inge	Eckert	am 01.03.2014	zu 78 Jahren
Gotthard	Grünert	am 10.02.2014	zu 77 Jahren
Heinz	Wewior	am 03.02.2014	zu 76 Jahren

Margott	Sohr	am 09.02.2014	zu 76 Jahren
Ursula	Friebel	am 04.02.2014	zu 75 Jahren
Frieder	Stolle	am 09.02.2014	zu 74 Jahren
Lothar	Hartelt	am 01.03.2014	zu 74 Jahren
Renate	Kolombe	am 16.02.2014	zu 73 Jahren
Lutz-Rüdiger	Munke	am 17.02.2014	zu 73 Jahren
Karl-Heinz	Göhlert	am 17.02.2014	zu 72 Jahren
Jürgen	Leithold	am 26.02.2014	zu 72 Jahren
Regine	Heinrich	am 12.02.2014	zu 71 Jahren
Erika	Hösel	am 09.02.2014	zu 70 Jahren
Norbert	von Damaras	am 23.02.2014	zu 70 Jahren
Peter	Reisberg	am 01.03.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Biensdorf

Waltraud	Seiler	am 23.02.2014	zu 70 Jahren
----------	--------	---------------	--------------

aus dem Ortsteil Garnsdorf

Hilmar	Rätzer	am 19.02.2014	zu 98 Jahren
Lisa	Teichmann	am 12.02.2014	zu 89 Jahren
Manfred	Aurich	am 10.02.2014	zu 87 Jahren
Isolde	Müller	am 16.02.2014	zu 83 Jahren
Werner	Naumann	am 17.02.2014	zu 78 Jahren
Gisela	Weise	am 18.02.2014	zu 78 Jahren
Lothar	Saupe	am 18.02.2014	zu 73 Jahren
Martina	Saupe	am 25.02.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Krumbach

Margarete	Scheibenpflug	am 10.02.2014	zu 84 Jahren
Gerhard	Poch	am 17.02.2014	zu 82 Jahren
Ursula	Uhlig	am 03.02.2014	zu 78 Jahren
Gisa	Kutschenreiter	am 27.02.2014	zu 75 Jahren
Erika	Geißler	am 07.02.2014	zu 74 Jahren
Christa	Gränitz	am 02.02.2014	zu 73 Jahren

aus dem Ortsteil Merzdorf

Kurt	Grünert	am 03.02.2014	zu 81 Jahren
Renate	Becker	am 16.02.2014	zu 78 Jahren
Rolf	Grasselt	am 04.02.2014	zu 71 Jahren

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Heinrich	Horn	am 21.02.2014	zu 105 Jahren
Siegfried	Schneider	am 05.02.2014	zu 86 Jahren
Gerda	Ulbricht	am 01.02.2014	zu 86 Jahren

Margot	Grünert	am 28.02.2014	zu 83 Jahren
Roland	Rodig	am 07.02.2014	zu 82 Jahren
Siegfried	Heim	am 06.02.2014	zu 78 Jahren
Gerhard	Preußner	am 25.02.2014	zu 75 Jahren
Jürgen	Fritzsche	am 11.02.2014	zu 74 Jahren
Dieter	Kempe	am 19.02.2014	zu 72 Jahren
Klaus	Kandler	am 04.02.2014	zu 71 Jahren

aus dem Ortsteil Oberlichtenau

Ilse	Leonhardt	am 19.02.2014	zu 92 Jahren
Isolde	Hengst	am 09.02.2014	zu 85 Jahren
Dora	Rößner	am 08.02.2014	zu 83 Jahren
Elisabeth	Heller	am 01.02.2014	zu 82 Jahren
Udo	Ulbricht	am 13.02.2014	zu 82 Jahren
Christa	Irmscher	am 04.02.2014	zu 81 Jahren
Annerose	Bielig	am 08.02.2014	zu 80 Jahren
August	Schramm	am 26.02.2014	zu 79 Jahren
Günter	Stöckel	am 08.02.2014	zu 79 Jahren
Gerhard	Mucha	am 07.02.2014	zu 75 Jahren
Reiner	Ulbricht	am 24.02.2014	zu 74 Jahren
Johannes	Wenzel	am 11.02.2014	zu 74 Jahren
Monika	Gluba	am 17.02.2014	zu 73 Jahren
Ronald	Schroth	am 20.02.2014	zu 72 Jahren
Gisela	Albrecht	am 27.02.2014	zu 71 Jahren
Lothar	Wiese	am 21.02.2014	zu 71 Jahren
Gisela	Menzer	am 22.02.2014	zu 70 Jahren
Antje	Peters	am 19.02.2014	zu 70 Jahren
Hannelore	Wiegratz	am 13.02.2014	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Ottendorf

Marta	Weber	am 28.02.2014	zu 89 Jahren
Gerhard	Thum	am 27.02.2014	zu 87 Jahren
Elona	Leistner	am 28.02.2014	zu 84 Jahren
Ingeburg	Schumann	am 14.02.2014	zu 83 Jahren
Marie	Pfeifer	am 09.02.2014	zu 81 Jahren
Heinz	Pilz	am 14.02.2014	zu 81 Jahren
Heinz	Jokisch	am 09.02.2014	zu 80 Jahren
Klaus	Rother	am 06.02.2014	zu 80 Jahren
Eberhard	Meyner	am 01.02.2014	zu 79 Jahren
Manfred	Steinert	am 09.02.2014	zu 79 Jahren
Helmut	Thümer	am 12.02.2014	zu 79 Jahren
Ilse	Barthel	am 24.02.2014	zu 78 Jahren
Elfriede	Friebel	am 27.02.2014	zu 78 Jahren
Christa	Skoor	am 22.02.2014	zu 78 Jahren
Helmut	Gluthmann	am 12.02.2014	zu 77 Jahren
Bernd	Berger	am 10.02.2014	zu 76 Jahren
Gerta	Lippmann	am 23.02.2014	zu 75 Jahren
Eberhard	Lungwitz	am 06.02.2014	zu 75 Jahren
Anita	Mehlhorn	am 02.02.2014	zu 75 Jahren
Günter	Kuphal	am 19.02.2014	zu 72 Jahren
Adelgunde	Kertzsch	am 09.02.2014	zu 71 Jahren

Wir gratulieren ab 70 Jahren zum Geburtstag, würdigen Ehejubiläen nach 50, 60, 65 und 70 Jahren. Sie wurden nicht oder nicht richtig genannt? Dann schreiben Sie uns: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau. Auf Wunsch holen wir gern die Gratulation zu Ihrem Jubiläum im Amtsblatt nach.





Jugend, Schulen, Kindertagesstätten



„ICAFF macht Schule“!

Ab dem 5. Februar gibt's im ICAFF (KONTAKT, Jugend- und Gemeinschaftszentrum Lichtenau) ein nigel-nagelneues Angebot für alle Schülerinnen und Schüler!

Ganz speziell jeden Mittwoch, bei Bedarf auch an allen anderen Tagen. Jeder kann seine anstehenden Hausaufgaben mitbringen. Bei einem heißen Kakao und jeder Menge Nervennahrung „machen wir Schule“ und meistern so gemeinsam alle anliegenden Aufgaben. Also: Schulsachen mitbringen und los geht's!

Ab 3. Februar gelten im ICAFF außerdem erweiterte Öffnungszeiten:

- Mo. 13.00 bis 19.00 Uhr
- Di. 13.00 bis 19.00 Uhr
- Mi. Projektöffnung nach Vereinbarung
13.00 bis 15.00 Uhr „ICAFF macht Schule“ – die Hausaufgabenhilfe.
- Do. 13.00 bis 19.00 Uhr
- Fr. 13.00 bis 19.00 Uhr
- Sa. 17.00 bis 21.00 Uhr,
ab 18.30 Uhr EC-Jugendkreis

Auch in den nächsten Monaten bietet das ICAFF so einige interessante Events:

Im Februar:

- 11.02. Safer Internet Day / 17.00 Uhr
Abschlussveranstaltung
- 28.02. 17.00 – 22.00 Uhr
„PASCH“ – der Spieleabend

Im März:

- 30.03. Konzert „Florence Joy & Thomas Enns“

Also: „ICAFF macht Schule“ „und Vieles mehr. Wir sehen uns!“

Uwe Straßberger
Sozialpädagoge ICAFF



Weihnachten Grundschule/Hort Niederlichtenau

Zu unserer gemeinsamen Weihnachtsveranstaltung am 13.12. 2013 war auch in diesem Jahr der Besucherandrang groß. Pünktlich 16 Uhr eröffnete die Theatergruppe des Hortes unseren bunten Nachmittag. Alle Eltern, Großeltern und Gäste sahen ein kurzes Weihnachtsmärchen. Bei Kaffee und von unseren Eltern gebackener Kuchen konnte man sich zu einer gemütlichen Plauderrunde zusammensetzen. Derweil war auch in den anderen Zimmern in unserer Schule reger Andrang. Bei unserem Verkaufsbasar boten unsere Kinder liebevoll hergestellte Exponate an. Von Holzarbeiten der GTA Gruppe Werkstatt, kleine und große Weihnachtssterne und tolle Handarbeiten konnte man alles erwerben. Kaum ein Interessent verließ das Zimmer mit leeren Händen. Im Nachbarzimmer konnten sich dann alle Kinder nochmals selbst beschäftigen. Dort bastelte man Sterne und probierte sich in der Serviettentechnik auf Fliesen aus.

In der Zwischenzeit bereitete unser Förderverein auf dem Schulhof alles für den kleinen Hunger vor. Bei leckerer Gulaschsuppe, Glühwein und Kinderpunsch konnten alle Besucher dann noch das Programm der Grundschüler verfolgen. Mit Liedern und Gedichten hatten sich alle Klassen darauf vorbereitet.

Nicht zuletzt durch die große Mithilfe unserer Eltern und des Förderverein wurde dieser Tag zu einem Erlebnis. Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren Sponsoren für

diesen Tag. Herr Michaelis und Herr Siegel spendeten uns 50,- EUR. Vom Reiterhof Recht erhielten wir sogar 200,- EUR. Dafür sagen wir nochmals vielen lieben Dank. Für uns alle war klar, „Weihnachten Grundschule/Hort“ werden wir nun in unsere Planung ganz fest integrieren und als eine Tradition in jedem Jahr durchführen.

Andrea Müller
Schulleiterin

Tina Schmidt
Hortleiterin



Foto: Andrea Müller

Kinder-Weihnachtsfeier im Schulhort Niederlichtenau 18. Dezember 2013 – Weihnachten ohne Schnee

Ein Weihnachtsmann hat's echt nicht leicht, wenn der Schnee nicht für alle reicht. Der Schlitten steht bereit, sogar geputzt, doch heute? – Heute bleibt er ungenutzt. Etwas mit Rädern muss jetzt her! Laufen? Das geht nicht, der Sack ist zu schwer! Der moderne Weihnachtsmann findet schnell Ersatz - ein Motorrad mit extra viel Platz. In den Seitenwagen wird der Sack gelegt - nun aber los, es ist schon spät! Überpünktlich kommt er an, sodass die Feier nun beginnen kann.

Die Kinder haben fleißig Gedichte gelernt und Lieder gesungen, so ist für alle ein schönes Geschenk „herausgesprungen“. Bei leckeren Plätzchen und Lebkuchen konnte der Weihnachtsmann leider nicht verweilen, er musste weiter – zu den nächsten Kindern eilen! Ein herzliches Dankeschön an die Erzieherinnen des Niederlichtenauer Schulhortes und dem Weihnachtsmann für die organisierte Kinder-Weihnachtsfeier.

Cornelia Morgenstern



Weihnachtsfeier
Schulhort Niederlichtenau am 18.12.2013,
Foto: Cornelia Morgenstern

Kaum ist Silvester vorbei, stehen auch schon die Winterferien vor der Tür und somit ist die erste Hälfte des Schuljahres geschafft. Hoffentlich hauen euch eure Zeugnisse nicht so sehr um, dass ihr die ganzen Ferien über im Bett bleibt, denn wir stellen wieder ein Programm nach euren Wünschen zusammen. Alle Angebote könnt ihr im Club nachlesen oder als Flyer mit nach Hause nehmen. Neben unseren üblichen Angeboten wie X-BOX 360, Tischtennis oder den Computern steht euch ab sofort ein Karaokepiel in unserer neu gestalteten Lounge zur Verfügung. In den Ferien erwarten euch Highlights wie ein Ausflug zur Go-Kart-Bahn und ihr könnt euch über die erste Clubübernachtung des Jahres 2014 freuen.

Außerdem basteln wir mit euch ein Futterhäuschen für die Vögel auf unserem Gelände. Wir bedanken uns herzlich beim Landhandel Oberlichtenau für die Spende des Vogelfutters für unser Vorhaben. Achtung, nicht vergessen:

1. In den Ferien sind wir bereits ab 10.00 Uhr für euch da.
2. Am 27.02.2014 ist Blutspende!

Wir freuen uns über jeden potentiellen Lebensretter.

Wir wünschen euch eine schöne Zeit.

Der Clubrat des DRK Kinder- und Jugendtreffs Oberlichtenau
Thilo Rasch & Franziska Bitz



Unsere Mädels machen ihr eigenes Fotoshooting



Senioren

Ottendorfer Grundschüler erfreuen Senioren mit vielseitigem Weihnachtsprogramm

Es ist eine schöne Tradition, dass sich unsere Senioren aus den Ortsteilen Ottendorf, Krumbach, Biensdorf und Merzdorf jedes Jahr in der Adventszeit im „Ritterhof Altmittweida“ zur Weihnachtsfeier versammeln. Tradition ist auch, dass die Grundschüler in einem Kulturprogramm zeigen, was sie können und damit viel Freude bereiten. Der Schulchor sang Weihnachtslieder, Schüler wirkten u.a. als Instrumentalsolisten, die Hortkinder führten u.a. das Märchen „Der Wolf und die 7 Geißlein“ auf. Herzlichen Dank den Kindern, den Lehrern und Erzie-

hern für ihre Mühen. Ein großes Dankeschön möchte ich meinem Amtsvorgänger Bürgermeister a.D. Eberhard Meyner, für die Veranstaltungsorganisation und die Einwerbung von Spenden zur Schließung der Finanzlücke, aussprechen. Gespendet haben: Omnibusbetrieb Frank Dähne, der zusätzlich wieder den kostenlosen Transport von Schülern und Senioren übernommen hat, Baugeschäft Gebrüder Meyner, Zahnärztin Dagmar Teichmann, Physiotherapie Sabine Karsch.

Herzlichen Dank für die Unterstützung, mit der es möglich war, die Veranstaltung am gewohnten Ort im besonders weihnachtlichen Ambiente zu gestalten. Wie immer hatten die teilnehmenden Senioren viel Freude am Kulturprogramm und beim abschließenden Tanzen.

Danke und alles Gute bis Dezember 2014!

08.01.2014

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Der DRK-Seniorenclub im OT Auerswalde, Am Erlbach 4 in Lichtenau informiert:

Im DRK Seniorenclub finden folgende Veranstaltungen statt:

Die **Geburtstagsfeiern** finden am Mittwoch von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt: **04.02., 11.03, 08.04., 06.05., 03.06., 08.07., 05.08., 07.10., 04.11., 09.12.**

Spielenachmittage sind von Januar bis März von Dienstag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und von April bis Dezember von Dienstag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner ist:

Frau Renate Petermann
Buschsiedlung 37 · 09244 Lichtenau · Tel. 037208/2645

R. Petermann

Begegnungsstätte des ASB lädt ein:

Februar 2014

Telefon: 037208/4754 (Begegnungsstätte)

Handy: 0174/3491049 (Frau Rother/Frau Wegehaupt)

Donnerstag, den 13.02.2014, 14.00 Uhr
Blutdruckmessungen mit anschließendem gemütlichem Kaffeetrinken

Donnerstag, den 27.02.2014, 14.00 Uhr
Faschingsfeier mit gemütlichem Kaffeetrinken, 2,50 Euro Eintritt

Beratungsbesuche unserer Schwestern zu erreichen unter:

Tel. 03724/14127 Büro Sozialstation Burgstädt oder
Tel. 0174/3491055 Frühdienst Schwestern Oli
Tel. 0174/3491038 Frühdienst Schwestern Oli
Tel. 0174/3491056 Abenddienst Schwestern Oli



Elke Hänig



Förderkreis für das Krankenhaus Frankenberg/Sachsen e.V.

Liebe Mitglieder des Förderkreises, liebe Bürgerinnen und Bürger von Frankenberg und aller Orte des Einzugsbereiches des Krankenhauses Frankenberg!

Unsere Kundgebungen im vergangenen Jahr in Frankenberg und zwei Mal in Freiberg haben dazu beigetragen, dass sich die Verantwortlichen für das Krankenhaus Frankenberg, also der Landrat und der Geschäftsführer der LMK, mit dem Thema Krankenhaus Frankenberg beschäftigen. Ganz wesentlich ist aber auch, dass sich Frau Firmenich intensiv um die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 26.09.2013 bemüht. Das ist, wie sie am 07.01.2014 bei der ersten Kundgebung

dieses Jahres in Freiberg bekanntgeben konnte, auch mit ersten Erfolgen verbunden. Und diese lassen hoffen, dass wir unser Ziel, das Krankenhaus weiter in Betrieb zu halten, trotz der Schwierigkeiten im Ablauf noch erreichen können. Es ist aber auch zu erkennen, dass es ohne Öffentlichkeit nicht geht. Also müssen wir gemeinsam weiter demonstrieren und die Forderung nach Wiederaufnahme des Krankenhausbetriebes nach Freiberg senden!

Der Förderkreis fordert Sie auf, dieses Anliegen zu unterstützen durch Ihre Teilnahme an den Kundgebungen auf dem Markt in Frankenberg jeweils am

Dienstag, dem 04.02.2014 und am 18.02.2014, 18.00 Uhr

Treten Sie durch Ihre Teilnahme für den Erhalt des Krankenhauses ein, in dem Sie über Jahrzehnte hinweg Hilfe bei gesundheitlichen Problemen und im Notfall bekommen haben und auch weiterhin wohnortnah versorgt werden wollen, wenn es saniert ist.

Heinrich Dittrich
Vorsitzender

Kontakt:
www.fk-krankenhaus-frankenberg.de
E-Mail: foerderkreis@arcor.de

Aus der alten Auerswalder Chronik – Über das Ende der Fron- und Dienstgerechtigkeiten – Teil 10

In Fortsetzung des Januarbeitrages geht es heute nochmals um das Gut des **Christian August Böhme** im Auerswalder Anteil (AA) – heute Auerswalder Hauptstraße 51 (ehemalige Brandkatasternummern 8, 163 und zuletzt 172)-, von dem einige Parzellen abgetrennt und an neue Eigentümer verkauft wurden. Es stehen noch Hinweise zu den drei unten genannten Käufern aus.

Johanne Christiane Thümer

Die Johanne Christiane Thümer verw. gewesene Geißler ist 1845 Eigentümer eines Anwesens im Auerswalder Anteil, deren Gebäude (ein Wohnhaus und eine Scheune) zwischen 1927 und 1935 abgebrochen wurden. Die Nummern 4, 168 und zuletzt die Nummer 176 sind die ehemaligen Brandkatasternummern. Eine aktuelle Hausnummer kann nicht direkt zuzuordnen werden. Anhand alter Lagepläne wurde festgestellt, dass das Grundstück auf dem heutigen Feld am westlichen Ende des Wohngebietes Unterer Busch gelegen hat und etwas 1.600 qm groß war. Aus dem Erbregister von 1746 ist abzuleiten, dass das Anwesen vor 1746 vom Bauerngut des Christian August Böhme abgetrennt wurde und Abgaben ins Stammgut zu leisten waren. Damit ergibt sich auch ein direkter Zusammenhang zum Verkäufer, obwohl es sich beim Verkauf bzw. Kauf nicht um das Grundstück gehandelt haben kann. Das oder die Gebäude gab es seit mindestens seit 1741. Seitdem sind 6 Eigentümer bekannt. Christlieb Geißler erwarb 1840 das Grundstück von Johann Schlimpert. Die Eigentumsverhältnisse sind auch in der weiteren Folge interessant. Der Thü-

mer gehörte das Grundstück noch bis 1875. Ab 1887 war die Bertha Ernestine Fritzsche geb. Böhme (sie stammte aus dem Bauerngut Draisdorfer Weg 4) Eigentümerin. Ihr Ehemann, Heinrich Fritzsche, stammt dem inzwischen abgebrochenen Bauerngut auf dem Areal – heute Auerswalder Hauptstraße 83 bis 85. Das Ehepaar Fritzsche ist 1891 mit 5 Kindern nach Amerika ausgewandert. In den Adressbüchern aus den Jahren 1902 und 1913/14 ist zum Grundstück dann der Wirtschaftsbesitzer und Bahnarbeiter Ernst Robert Böttger erwähnt. Bis etwa 1924 war das Haus noch bewohnt und dann wegen Baufälligkeit nicht mehr bewohnbar. Das Areal hat etwa 1923 die Heimstättengesellschaft erworben. Nach dem Abbruch aller Gebäude wurde es Ausgleichsland im Zusammenhang mit dem Autobahnbau.

Gottlob August Schellenberger

Schellenberger wird in den Unterlagen im Zusammenhang mit dem Grundstück im Auerswalder Anteil – heute Auerswalder Hauptstraße 85 (ehemalige Brandkatasternummern 17, 149 und zuletzt 158)-genannt. Das Anwesen in der Größe von 3 Ruten hat er 1824 von seinem Vater, Christian Schellenberger, übernommen. Bereits 1727 gehörte das Haus einem Christian Schellenberger. Nach 1849 sind zunächst ein Hunger bzw. seine Ehefrau als Eigentümer belegt. Anschließend ab 1869 bis 1890 ist wieder ein Schellenberger Eigentümer, der Schneidermeister Carl August Friedrich. Im Adressbuch des Jahres 1902 wird das Anwesen als Wirtschaft bezeichnet – Eigentümer Johann Gottlob Irmischer. Das Einwohnerbuch des Jahres 1928 nennt den Werkstätten-

arbeiter (RAW) und Feldbesitzer Friedrich Thalmann als Eigentümer. Im Erbregister von 1746 steht: „Zu diesem Hause gehören 2 Stückchen Feld, welche 1 Dresdner Scheffel ausmachen.“ Es konnte bisher kein Hinweis zu dem Areal erarbeitet werden, dass er von Böhme erworben hatte.

Karl Friedrich Böhme

Es ist durchaus möglich, dass Böhme mit dem Verkäufer, Christian August Böhme, verwandt ist. In Auerswalde gab es etwa bis 7 Familien Böhme, die auch Besitz hatten. Karl Friedrich Böhme ist bereits im Teil 5 als Gartenbesitzer genannt. Es muss dazu berichtet werden, dass es sich bei dem Grundstück (LA) um die heutige Auerswalder Hauptstraße 72 handelt (ehemalige Brandkatasternummern 15 und später 16). Die Hausnummern zu Mühlstädt und Böhme wurden verwechselt und außerdem stand die Hausnummer noch nicht genau fest. 1835 kaufte Böhme das Grundstück von Johann Christian Fischer und 1872 ging es an die Ehefrau. Sie verkaufte das Grundstück 1876 an einen Friedrich August Aurich. Im Adressbuch der Jahre 1913/14 wird der Schneidermeister Kurt Robert Löbner als Eigentümer nachgewiesen. Es konnte auch hier kein Hinweis zu den Flächen erarbeitet werden, die von Böhme worden wurden – zu genannten Grundstück dürfte kein Zusammenhang bestehen.

Fortsetzung folgt

Klaus-Jürgen Schmidt

SV Wacker 22 Auerswalde – Turnen

Alle Jahre wieder ...

... treffen sich die Turnerinnen unseres Turnkreises zum letzten Wettkampf des Jahres. Am 14. Dezember 2013 fand in Auerswalde das nunmehr 15. Weihnachtsturnen statt. Insgesamt 79 Turnerinnen aus 8 Vereinen fanden den Weg zu uns in die Turnhalle. Bei Weihnachtsmusik machten wir es uns in der Turnhalle gemütlich. Obwohl bei so vielen Teilnehmern, Trainern und Kampfrichtern unsere kleine Halle von oben aus Sicht der Zuschauer doch recht eng wirkt, sind wir jedes Jahr wieder stolz, einen so großen Turnerkreis bei uns begrüßen zu dürfen. Ganz traditionell turnten die jüngeren Mädchen von der AK 8 bis zur AK 11 ihre Pflichtübungen an drei Geräten. Der Sprung wurde dieses Jahr durch den Kasten ersetzt. An ihm mussten in 30 Sekunden so viele Hockwenden wie nur möglich geturnt werden. Jeanette Arnold aus Flöha hatte dieses Jahr in der Kraftdisziplin die Nase vorn und konnte mit 12,80 Punkten die höchste Punktzahl erzielen.

Für den SV Wacker 22 Auerswalde nahmen insgesamt 17 Turnerinnen teil. Elina Irmischer, Michelle Feller, Mia-Sue Haunstein, Anna Esper und Eleonore Fritzsche schlugen sich wacker im größten Starterfeld des Tages, in der AK 8. Jette Ranft und Heidi Matthes konnten sich beide einen Podestplatz in der AK 9 erturnen. Alle weiteren Turnerinnen des Vereins gingen beim Paarsynchronturnen an den Start. In der AK 10-13 turnte Stefanie Kluge mit Sabine Fritzsche

und Gina Bräuer ging gemeinsam mit Annika Sehm an die Geräte. Verletzungsbedingt konnte Julia Schellenberger leider nicht gemeinsam mit Stefanie Uhlemann am Wettkampf teilnehmen. Doch wir wären nicht Turner, wenn wir nicht auch nach einmal Training noch ordentliche Übungen auf die Beine stellen könnten. So fanden sich Stefanie Uhlemann und Stefanie Röber am 13.12. in der Turnhalle zusammen, um dann einen Tag später in der AK 18+ neben Sandy Köppelmann und Romy Knorr sowie Tina Schmidt und Katja Junghans einen Podestplatz zu erturnen.

Wir möchten uns bei allen Teilnehmerinnen für den disziplinierten und gelungenen Wettkampf bedanken. Ein großer Dank geht natürlich auch an alle Kampfrichter und die Helferlein im Hintergrund, die einen zügigen Wettkampf sicherstellten. Wir freuen uns schon auf 2014, wenn es wieder heißt: Alle Jahre wieder ...

AK 8	Platzierung	Punkte
Elina Irmischer	5. Platz	32,75
Michelle Feller	9. Platz	31,75
Mia-Sue Haunstein	11. Platz	31,35
Anna Esper	14. Platz	28,70
Eleonore Fritzsche	15. Platz	28,55

AK 9	Platzierung	Punkte
Jette Ranft	1. Platz	37,45
Heidi Matthes	3. Platz	35,25

Paarsynchron AK 10-13	Platzierung	Punkte
Stefanie Kluge & Sabine Fritzsche	3. Platz	28,40
Annika Sehm & Gina Bräuer	4. Platz	28,35

Paarsynchron AK 18+	Platzierung	Punkte
Sandy Köppelmann & Romy Knorr	1. Platz	33,60
Stefanie Uhlemann & Stefanie Röber	2. Platz	31,45
Tina Schmidt & Katja Junghans	3. Platz	30,40

Wir gratulieren unseren Turnerinnen! Alle weiteren Informationen findet ihr auf unserer Homepage unter www.wacker-auerswalde.de

Romy Knorr



unsere Turnerinnen der AK 18+, Trainerinnen und Kampfrichterinnen (Foto: David Ohndorf)

70 Personen bei Tischtennisturnier in Niederlichtenau

Traditionell endet das Tischtennisjahr mit dem Turnier für Nichtaktive in Niederlichtenau. Auch im vergangenen Jahr lud die ortsansässige SG 53 zum insgesamt 24. Mal in die Grundschulturnhalle ein. Anhand der Voranmeldungen war mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl zu rechnen. Kurz vor Turnierbeginn waren jedoch bereits doppelt so viele Teilnehmer anwesend, wie sich angemeldet hatten. Zudem wollten sich auch viele aktive Spieler und Angehörige der Teilnehmer als Zuschauer diese Veranstaltung nicht entgehen lassen. So stieg die Zahl der Personen immer weiter bis die Turnhalle mit 70 Personen zum Bersten gefüllt war. Mit 47 Teilnehmern wurde hierbei das zweitgrößte Feld in der Turniergeschichte gestellt. Nachdem alle Spieler in Gruppen eingeteilt waren, konnten die Sportler mit geringer Verspätung endlich zu ihren Schlägern greifen.

Im A-Turnier der spielstärksten Teilnehmer stand Turnierfavorit Frank Morgenstern in der Vorrunde bereits kurz vor dem Ausscheiden, doch der Flöhaer steigerte sich von Spiel zu Spiel und erreichte schließlich das Finale. Hier stand ihm David Hoang aus Chemnitz gegenüber. Nachdem Morgenstern beim Stand von 10:5 keinen seiner zahlreichen Matchbälle nutzen konnte, ging die Partie in den Ent-

scheidungssatz. Trotz guter Leistung war der Widerstand des Chemnitzers nun gebrochen und Frank Morgenstern gewann seinen vierten Titel. Bronze ging an Andreas Ehnert aus Burkhardtsdorf durch einen Sieg über Reinhild Richter aus Chemnitz.

Im B-Turnier überzeugten mehrere Nachwuchsspieler. Hier konnten sowohl der 10-jährige Domenik Feller aus Niederlichtenau, als auch die 13-jährige Julia Ludwig aus Ottendorf das Viertelfinale erreichen. Den größten Erfolg feiert jedoch Erik Thieme aus Niederlichtenau. Der 13-jährige Gymnasiast ließ sich auch von zwischenzeitlichen Rückständen nicht aus der Bahn werfen. Mit zunehmender Turnierdauer stieg auch seine Leistungskurve stark an. Am Ende konnte er sich über den Silberplatz freuen. Turniersieger wurde Bernd Weißbach aus Auerswalde. Der Debütant holte völlig überraschend gleich den Titel. Im Bronzeduell zweier Chemnitzler setzte sich Alexander Bertl, der ebenfalls sein erstes Turnier spielte, gegen Martina Mann-Weidauer durch. Zur Siegerehrung hatten alle Anwesenden den Abend vollends ausgekostet und die Verpflegungsvorräte komplett verzehrt.

Marco Schaarschmidt (auch Foto)



v.l. David Hoang (2.), Frank Morgenstern (1.), Andreas Ehnert (3.)



v.l. Erik Thieme (2.), Bernd Weißbach (1.), Alexander Bertl (3.)

ATV Garnsdorf und Umgegend e.V. – Weihnachtsturnen am 14.12.2013 in Auerswalde

Zum 15. Mal lud Wacker 22 Auerswalde zum traditionellen Weihnachtsturnen ein.

Dieser Wettkampf bildet wie jedes Jahr einen schönen Abschluss der Wettkampfsaison.

Wacker Auerswalde hatte sich wieder ins Zeug gelegt und den Wettkampf sehr gut organisiert. Da die Teilnahme an diesem Wettkampf mittlerweile sehr groß ist, stößt die Turnhalle schon fast an die Grenzen, was die Teilnehmerzahl betrifft. So starteten an diesem Samstag insgesamt 79 Turnerinnen! Aus unserem Verein starteten 14 Mädchen. In den Altersklassen 8 bis 11 wurde an den Geräten Reck, Balken und Boden Pflicht geturnt und Anstelle Sprung wurde diesmal die Kondition am kleinen Kasten geprüft. Die Mädchen mussten in Hockwenden auf Zeit so viel wie möglich schaffen.

Ab der Altersklasse 12 zeigten die Turnerinnen im Paarsynchronturnen an den Geräten Boden, Balken und Sprung ihr Können. Unsere Turnerinnen waren alle hoch motiviert und kämpften um die heißbegehrten Pokale. Was am Ende des Wettkampfes mit vielen vorderen Plätzen honoriert wurde.

Viele Sportbegeisterte schauten zu und honorierten die schönen Übungen mit viel Applaus!

Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

Name	Altersklasse	Platz
Nele Vollert	AK 8	2
Lavinia Barby	AK 9	2
Gina Sternitzke	AK 10	1
Alisa Tesch	AK 10	3
Sayana Wollner	AK 11	4

Yvette Höppner	AK 11	6
Melanie Körner, Camilla Ahner	Synchron AK 10 – 13	2
Claudia Meister, Josefine Schroeder	Synchron AK 14 – 17	1
Julia Ignatzek, Anne-Lilly Dietze	Synchron AK 14 – 17	2
Saskia Flechsig, Vivienne Jonas	Synchron AK 14 – 17	7

Heike Gypstuhl (auch Foto)



Neues aus dem Siedlerverein Auenblick Niederlichtenau e.V.

Am Samstag des 3. Adventswochenendes stand Weihnachtsmarkt des Siedlervereins Auenblick e.V. in Niederlichtenau auf dem Programm. Perfektes Wetter lud zum Schlemmen, Glühweintrinken und Basteln auf das Grundstück der Frau Dürrschmidt in die Siedlung ein.

Zahlreiche Kinder fanden sich an der Bastelstraße ein, um kleine Apfelmännchen und lustige Steinfiguren zu gestalten. Auch „unsere Jugend“ konnte der Herausforderung nicht widerstehen und ließ ihrer Phantasie freien Lauf. Mutti's und Vati's selbst Oma's und Opa's vertrieben sich die Zeit bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes bei weihnachtlichen Klängen mit dem Verzehr von herzhaftem Kesselgulasch und leckeren Bratwürsten oder heißen Getränken, die zur Stärkung angeboten wurden.

Und dann gegen 17.45 Uhr war es endlich soweit. Im Schlepptau des Engels traf der längst erwartete Knecht Ruprecht ein. Große leuchtende Kinderaugen ließen keinen Blick von ihm und beobachteten genau, was der Weihnachtsmann so im Gepäck hatte. Tolle Gedichte, Sprüche und Weihnachtslieder gaben unsere Kleinen zum Besten und begeisterten alle Besucher. Mit Freude nahmen die Kinder dann ihre Päckchen vom Weihnachtsmann entgegen.

Auf diesem Wege möchte sich der Vorstand des Siedlervereins Auenblick e.V. nicht nur bei den Mitgliedern über den zum 8. Mal wiederkehrenden Erfolg der Veranstaltung bedanken, sondern auch bei allen Besuchern unseres Weihnachtsmarktes.

Mit Freude möchten wir zum Ausdruck bringen, dass sich eine so positive Resonanz nicht erwarten ließ, aber aufgrund dessen die schöne Tradition auch in diesem Jahr fortgesetzt werden wird.

Achtung! Achtung! Achtung!

In der Geschichte des Siedlervereins Auenblick Niederlichtenau e.V. soll in diesem Jahr am Ostersamstag, dem 19.04. 2014 um 15.30 Uhr erstmalig ein „gemeinsames Ostereiersuchen“ mit vielen Kindern stattfinden.

Wo? Sportplatz Niederlichtenau

Viele Überraschungen rund um das Osterfest gibt es zu erleben. Weitergehende Informationen zur Veranstaltung werden auf Plakaten in den Schaukästen und im Lichtenauer Amtsblatt rechtzeitig veröffentlicht.

Also liebe Kinder, sucht bis dahin eure Osterkörbchen raus und auf geht's!!!

M. Föhlinger





Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde-Niederlichtenau-Ottendorf

► **Mittwoch 5. Februar, 15.00 Uhr**
Älterenkreis im Pfarrhaus Niederlichtenau

► **Sonntag, 9. Februar, 14.00 Uhr**
Festgottesdienst in Ottendorf zur Verabschiedung von Pfr. M. Fischer.

► **19.-21. Februar, 9.30 – 13.30 Uhr**
Kinderbibeltage für Auerswalder und Wittgensdorfer Kinder des 2. bis 6. Schuljahres im Kantorat Wittgensdorf
Anmeldung bei Karsten Klose,
Tel. 037 200/813 29

► **Kinder-Bibel-Woche**
25. bis 28.02.2014 in Niederlichtenau
Nähere Informationen und das Anmelde-

formular zum Herunterladen unter:
www.kirche-frankenberg.de

Vorschau:

► **Sonntag, 11. Mai, 9.00 Uhr**
Konfirmation in Auerswalde

► **Sonntag, 18. Mai, 9.00 Uhr**
Jubelkonfirmation in Auerswalde
Wer als Jubelkonfirmand keine Einladung erhalten hat, kann sich noch in der Pfarramtskanzlei Auerswalde melden
(Tel. 037 208 / 2530 oder 88 97 57).

► **Samstag, 5. Juli, 19.30 Uhr**
Konzert des Gitarristen Karl-Heinz Nicolli

aus Köln im Pfarrhof Auerswalde, Eintritt frei

► **Freitag, 23. Mai, 19.30 Uhr**
in der Kirche Auerswalde **Vortrag des Psychotherapeuten Dieter Leicht** aus Oelsnitz/Vogtland zum Thema „**Spannende Entspannung – Stress und seine Hintergründe?**“, anschließend Kontaktmöglichkeiten für Gespräche, Buch- und DVD-Verkauf. Da die Kirche sehr voll werden wird, empfiehlt sich ein zeitiges Kommen.

Eintritt frei – ein kleiner Dankeschön-Beitrag am Ausgang für die Kosten erwünscht!

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer

Pfr. M. Kaube
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 11.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. M. Fischer
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

*Uhren & Schmuck
Fachgeschäft*

im Oli-Park



R. Kramer

**Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold
und Silber**

Tel.: 03 72 08 / 46 89



Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
9.15 Uhr Kinderstunde

dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere Veranstaltungen
nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich
unserer

50

*Goldenen
Hochzeit*



möchten wir uns bei allen Verwandten,
Nachbarn und Bekannten ganz herzlich
bedanken.

*Gotthard &
Annelies Rosßberg*

Wir sagen: Herzlich willkommen!

DECKER Möbel • Innenausbau • Individualität
ANREI EICHE SEIT 1894
DOC Einmal auf dem Sofa
tommy m
epo Sitz • Kultur
NATURA
THIELEMAYER Markenmöbel aus Westerholz
M
WESTERHOLZ

Die gezeigten internationalen Einrichtungstrends verdeutlichen die
Wünsche und Sehnsüchte der Kunden zum bezahlbaren Preis.
Sonderwünsche und Individualisierbarkeit sind für uns kein Problem.

philosophico
MADE IN GERMANY

Möbelhaus

natur & wohnen
Inh. Markus Gerber

Ihr Massivholzspezialist

Hauptstr. 56a
09661 Hainichen
OT Bockendorf
Tel.: 037207/2060

Zwischen
Hainichen
und der
Räuberschänke
an der S 201



www.natur-wohnen.de